

CO Kurt Hohensinner, MBA

19. September 2013

**A N T R A G**  
**zur**  
**d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g**

unterstützt durch die im GR vertretenen  
Klubs von .....

Betr.: Vergaberichtlinien für Geschäftsimmobilien der Stadt Graz

Sehr geehrte Damen und Herren!

In den Wohnobjekten der Stadt Graz werden mitunter auch Geschäftsimmobilien vergeben, die schon zuvor dem Zwecke geschäftlicher Nutzung gewidmet waren.

In jüngster Vergangenheit ist es zu einer problematischen Geschäftsräumlichkeitsvergabe in der Steinfeldgasse gekommen, bei welcher sich der Mieter auf eine mündliche Mietzusage durch Stadträtin Kahr beruft.

Daraus hat sich höchstwahrscheinlich ein mündlicher Mietvertrag ergeben, woraus ein Rechtsanspruch auf Anmietung der Immobilie ableitbar sein dürfte.

Diese Vorgehensweise, einem möglichen Mieter mündliche Zusagen für eine Mietvereinbarung zu geben, ist aus unserer Sicht nicht nur bedenklich, sondern entspricht auch nicht unserem Verständnis von Transparenz in den städtischen Geschäftsgebarung.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

**d r i n g l i c h e n A n t r a g:**

Die zuständigen Stellen werden beauftragt, die Vergabe von Geschäftsräumlichkeiten in Gemeindewohnobjekten auch in die Kompetenz des Wohnungsausschusses einzubeziehen.

Darüber hinaus wird die zuständige Stadträtin Elke Kahr aufgefordert, eine kompakte Richtlinie für die Vergabe von Geschäftsräumlichkeiten in Gemeindewohnobjekten auszuarbeiten, sodass es im Zuge der Vergabe von Geschäftsimmobilien auf Basis mündlicher Zusagen nicht bereits zu Rechtsverhältnissen kommen kann.